

GLKN – Geschäftsführung – 78224 Singen

An  
Herrn Landrat Zeno Danner  
Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Dipl.-Volksw. Bernd Sieber  
Virchowstr. 10, 78224 Singen  
Telefon: 07531 801-2070  
Fax: 07531 801-2073  
info@glkn.de  
www.glkn.de

geschaeftsfuehrung@glkn.de

Datum: 09.11.2022 /BO

### **Auszahlungsantrag in Höhe von 16 Mio. EUR zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung für das Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

der Landkreis Konstanz als Hauptgesellschafter des GLKN hat in den Jahren 2019 und 2020 den Verbund bereits maßgeblich mit Kapitalzuführungen in Höhe von 25 Mio. EUR auf Ebene der GLKN GmbH (Holding) unterstützt. Darüber hinaus beschloss der Kreistag des Landkreises Konstanz im Dezember 2020 einen weiteren Betriebsmittelzuschuss von bis zu 20 Mio. EUR. Die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses erfolgte Ende des Jahres 2021.

### **Zur Teilabdeckung von Betriebsverlusten und zur Liquiditätsstützung für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag des Landkreises ein weiterer Zuschuss in Höhe von 16 Mio. EUR beschlossen.**

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 20. Dezember 2021 hat der GLKN vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Nachrangig hierzu gewährt der Landkreis Konstanz der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 16 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2022.

Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2022 bis einschließlich Juni 2023.

### **Auszahlungsantrag:**

Hiermit beantragt der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) die Auszahlung des zur Teilabdeckung der voraussichtlichen Jahresverluste der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und zur Liquiditätssicherung in 2022 vorgesehenen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 16 Mio. EUR.

Die Auszahlung sollte möglichst noch im Jahr 2022; spätestens Anfang 2023 erfolgen.

Zur Begründung verweisen wir auf die im Folgenden dargestellte Ergebnisprognose und Liquiditätssimulation:

### Ergebnisprognose 2022

Erfolgsplan Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz Ergebnisentwicklung (in TEUR)	WPL	W05	W08	W08 - WPL
	2022	2022	2022	2022
<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz GmbH Holding</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>0</b>
<b>Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH</b>	<b>-15.946</b>	<b>-11.211</b>	<b>-10.998</b>	<b>4.948</b>
Hegau-Bodensee-Klinikum Singen, Radolfzell, Stühlingen	-15.937	-11.135	-10.697	5.240
Senioren- und Kurzzeitpflege Engen	-9	-76	-301	-292
<b>Hegau-Jugendwerk GmbH</b>	<b>-343</b>	<b>-1.399</b>	<b>-904</b>	<b>-562</b>
<b>HBH-Medizinische Versorgungszentren GmbH</b>	<b>1</b>	<b>-62</b>	<b>-129</b>	<b>-130</b>
<b>HBH-Service GmbH</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>0</b>
<b>Klinikum Konstanz GmbH</b>	<b>-9.904</b>	<b>-10.470</b>	<b>-10.346</b>	<b>-442</b>
Ergebniskonsolidierung Konzern	-520	-520	-520	0
Anteile anderer Gesellschafter	168	684	442	274
<b>Konzern Gesundheitsverbund</b>	<b>-26.247</b>	<b>-22.680</b>	<b>-22.158</b>	<b>4.089</b>

Auf Basis der aktuellen Prognoserechnung (W08) wird für die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH einen Jahresverlust 2022 von rund 11,0 Mio. EUR sowie bei der Klinikum Konstanz GmbH ein Jahresverlust 2022 in Höhe von rund 10,3 Mio. EUR erwartet.

Aufgrund der sich abzeichnenden Ergebniszahlen werden die beantragten Mittel voraussichtlich zu gleichen Teilen an die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und die Klinikum Konstanz GmbH weitergegeben und entsprechend der Kreistagsbeschlusslage zu einer Teilabdeckung der jeweiligen Jahresergebnisse verwendet.

### Liquiditätsbedarf 2022:

<b>Liquiditätsplanung HBK KW 35 (W08)</b>							
in TEUR	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2022 KW52
Liquiditätsprognose 2022	6.703	4.719	4.010	-376	-4.668	-6.206	-6.504
enthaltene Kapitalstärkung	0	0	0	0	0	4.000	10.400
Liquidität ohne Kapitalstärkung	6.703	4.719	4.010	-376	-4.668	-10.206	-16.904
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf							
Kontokorrent	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500

<b>Liquiditätsplanung KKN KW 36 (W08)</b>							
in TEUR	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2022 KW52
Liquiditätsprognose 2022	2.679	3.441	4.195	2.988	1.967	-1.587	-5.181
enthaltene Kapitalstärkung	5.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	5.700
Liquidität ohne Kapitalstärkung	-2.821	-4.059	-3.305	-4.512	-5.533	-9.087	-10.881
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf							
Kontokorrent	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

Die Simulation der Liquiditätsentwicklung zeigt zum Jahresende 2022 unter Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien sowie freier Kapitalstärkungsmittel der GLKN gGmbH eine noch ausreichende Liquidität.

Die Liquiditätssimulation für die HBK beinhaltet kapitalstärkende Maßnahmen in Höhe von 10,4 Mio. EUR und endet mit einem Liquiditätsstand von rd. - 6,5 Mio. EUR. Bei voller Ausschöpfung des Kontokorrents ist die Zahlungsfähigkeit noch gegeben.

Die Liquiditätssimulation für die KKN beinhaltet kapitalstärkende Maßnahmen in Höhe von 5,7 Mio. EUR und endet mit einem Liquiditätsstand von rd. - 5,2 Mio. EUR. Bei nahezu voller Ausschöpfung des Kontokorrents ist die Zahlungsfähigkeit noch gegeben.

Von den bislang an den GLKN ausgezahlten Kapitalstärkungsmitteln von 25 Mio. EUR sind unter Berücksichtigung eines Anteils für die Holding (1 Mio. EUR) noch 7,9 Mio. EUR frei und stehen zur Ausleihung an die Krankenhäuser zur Verfügung.

### Effekte aus der Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Kassen

Das ursprünglich bereits im Laufe des Jahres 2022 erwartete Auslaufen der Zahlungszielverkürzung der Krankenkassen wird nach aktuellem Kenntnisstand zeitversetzt zum 01.01.2023 eintreten. Dies entlastet die Liquiditätssimulation 2022 temporär, bedeutet aber, dass unmittelbar zum Jahresanfang 2023 (ab KW 02 bis KW 05) zunächst nahezu keine Zahlungseingänge der Krankenkassen eingeplant werden können. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Krankenhäuser unmittelbar zum Jahresbeginn 2023 einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben werden.

Aufgrund der Verschiebung der Zahlungszielverlängerung der Kassen muss die Liquiditätsplanung daher auf Anfang 2023 simuliert werden.

### Liquiditätssimulation 2023:

<b>Liquiditätsplanung HBK 2023</b>													
in TEUR	KW01	KW05	KW08	KW12	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2023 KW52
Liquiditätssimulation 2023	8.296	-4.097	-7.612	-8.718	-10.180	-11.858	-12.153	-12.706	-13.041	-14.781	-16.253	-18.905	-20.016
enthaltene Kapitalstärkung	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600	24.600
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf			1.457	2.563	4.025	5.703	5.998	6.551	6.886	8.626	10.098	12.750	13.861
Kontokorrent	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155	-6.155

<b>Liquiditätsplanung KKN 2023</b>													
in TEUR	KW01	KW05	KW08	KW13	KW17	KW21	KW26	KW30	KW35	KW39	KW43	KW48	2023 KW52
Liquiditätssimulation 2023	4.398	-3.101	-5.412	-5.129	-6.757	-7.651	-7.618	-8.176	-7.367	-8.052	-8.439	-9.764	-9.812
enthaltene Kapitalstärkung	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400	15.400
Nicht gedeckter Liquiditätsbedarf					757	1.651	1.618	2.176	1.367	2.052	2.439	3.764	3.812
Kontokorrent	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000

### **Erläuterungen:**

- Grundlage ist jeweils der Wirtschaftsplanentwurf 2023.  
(Stand Prüfungsausschuss 15.11.2022)  
Dieser zeigt aktuell einen noch nicht gedeckten Liquiditätsbedarf von rd. 18 Mio. EUR für das Jahr 2023.
- Noch freie Kapitalstärkungsmittel des GLKN wurden wie folgt berücksichtigt und als Zufluss zum Jahresbeginn 2023 eingeplant  
HBK: 6,2 Mio. EUR  
KKN: 1,7 Mio. EUR
- Die Zahlungszielverlängerung wirkt sich unmittelbar zu Jahresbeginn mit rd. 7,2 Mio. EUR für die KKN bzw. 9,8 Mio. EUR für die HBK negativ auf die Liquidität 2023 (im Zeitraum KW 01 bis KW 05) aus.
- Der Teilverlustausgleich des Landkreises für das Jahr 2022 wurde zu gleichen Teilen mit jeweils 8 Mio. EUR als Zufluss noch im Jahr 2022 eingeplant.  
Ohne diese Mittel wäre die verfügbare Liquidität bereits Ende KW 04 (Gehaltswoche) aufgebraucht.

### **Zusammenfassung:**

Die Darstellung zeigt, dass die Zuflüsse aus dem Teilverlustausgleich des Landkreises für das Jahr 2022 erforderlich sind, um die Liquiditätseffekte aus der Zahlungszielverlängerung zeitnah zu kompensieren.

Der Auszahlungszeitpunkt des Betriebsmittelzuschusses sollte daher noch im Jahr 2022; spätestens in der Kalenderwoche 01 / 2023 liegen.

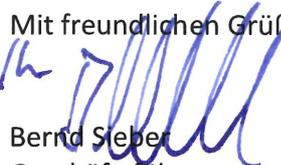
### **Ausblick auf die Wirtschaftsplanung 2023**

Für 2023 zeigt sich aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplanentwurfs (Stand Prüfungsausschuss 15.11.2022) ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf insbesondere aufgrund des zusätzlichen Mittelabflusses im laufenden Betrieb sowie den zu leistenden Schuldendiensten. Eigenfinanzierte (nicht geförderte bzw. vorzufinanzierende) Investitionsausgaben sind nicht leistbar; Bürgschaften zur Absicherung von Kreditaufnahmen sind im Einzelfall abzustimmen.

Der Hauptgesellschafter hat gegenüber dem GLKN signalisiert, dass für das Jahr 2023 zunächst zusätzlich 12 Mio. EUR an Liquiditätshilfen in den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen werden. Die Wirtschaftsplanung 2023 wird im Prüfungsausschuss am 15.11.2022 vorberaten. Zum aktuellen Stand ergibt sich im Jahr 2023 ein Unterstützungsbedarf in Höhe von rd. 18 Mio. EUR für beide Krankenhäuser.

Hierzu wird ein separater Unterstützungsantrag an die Gesellschafter eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sieber  
Geschäftsführer